

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0114222 / 0200
Aktenzeichen Bericht	2024-0111235 vom 12.11.2024
Firma	Lülsdorf Functional Solutions GmbH ehem. Evonik
Standort	Feldmühlestraße 3, 53859 Niederkassel
Anlage	Herstellung von EDC (1,2 Dichlorethan) Nr. 4.1.6 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.f (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	28.09.2024 - 29.10.2024
Gesamtaufwand	25 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	8 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Immissionsschutz, Weiteres

17. BImSchV

AwSV

Immissionsschutz, Emissionen

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)

Genehmigungsbescheid vom 2012-06-29 Az.: 300-53.0116/11/0401F1

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	1. Unsachgerechte Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (Mangel wurde beseitigt)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.